

INDOOR MODELLFLUG UNTERGRUPPENBACH E.V.



Flugordnung

§1 Allgemeines

- Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen oder Sachgegenstände gefährdet sind.
- Für den Flugbetrieb ist ausser dem Piloten mindestens ein weiteres Vereinsmitglied notwendig.
- Die anwesenden Vereinsmitglieder müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen. Frequenzen im 35MHz-Band sind abzusprechen bzw. der Anwesenheitsliste zu entnehmen.
- Die anwesenden Vereinsmitglieder sind für die Sauberkeit der Halle verantwortlich.

§2 Versicherungspflicht

Für Piloten besteht grundsätzlich Versicherungspflicht. Jeder Pilot muss den Nachweis über eine geeignete Modellflieger-Haftpflichtversicherung mit sich führen. Dies gilt auch für Gastflieger.

§3 Flugmodelle

- Bei der Auswahl der Flugmodelle ist Rücksicht auf die anwesenden Personen in der Halle zu nehmen.
- Insbesondere für Helikopter gilt: Max. Hauptrotordurchmesser von 750 mm. Einmalige Ausnahmen können durch den Flugleiter erteilt werden.
- Es dürfen max. drei Flugmodelle gleichzeitig betrieben werden. Einmalige Ausnahmen können durch den Flugleiter erteilt werden.
- Es dürfen ausschließlich Modelle mit Elektroantrieb geflogen werden.

§4 Inkrafttreten

- Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Diese Ordnung wird jedem Vereinsmitglied ausgehändigt. Mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt das Vereinsmitglied diese Flugordnung an.

Flugordnung – Februar 2010.
Mit dieser Version verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit!